

29.10.2015

Drucksache 139/15

Errichtung eines vollzeitschulischen Bildungsganges zur Ausbildung als Fachpraktiker/Fachpraktikerin Hauswirtschaft am Märkischen Berufskolleg des Kreises Unna in Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.11.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.12.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.12.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.01	Berufskollegs
Produkt	40.01.02	Märkisches Berufskolleg
Haushaltsjahr	2016	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Zum Schuljahr 2016/17 wird am Märkischen Berufskolleg des Kreises Unna in Unna der vollzeitschulische Bildungsgang Fachpraktiker/Fachpraktikerin Hauswirtschaft errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Sachbericht

Der Kreistag hat in den letzten Jahren häufiger Beschlüsse über die Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Unna gefasst. Grundlage dieser Entscheidungen ist jeweils die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs – APO – BK vom 26.5.1999“ den Berufskollegs als Rahmen zur Verfügung stellt.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf die Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die entsprechenden Schülerzahlen reagiert. Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag beschlossen und von der Schulaufsicht genehmigt werden.

Nähere Erläuterungen zum Bildungsgang sind den Anlagen zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Bei diesem Bildungsgang handelt es sich um einen vollzeitschulischen Bildungsgang in einem Ausbildungsberuf, der am Ende mit einer Kammerprüfung enden soll. Daher ist die „Verordnung über die Anrechnung auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung – BKAZVO)“ zu beachten.

Weitere Einzelheiten zum Inhalt und Konzept des Bildungsganges werden in der Sitzung des Ausschusses von der Schulleitung vorgetragen.

Da der Genehmigungsantrag fristgebunden ist, ist jetzt eine Entscheidung über die Errichtung des Bildungsganges durch den Kreistag erforderlich.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur wird über die noch zu vertiefenden Abstimmungen mit den beteiligten Institutionen und das Genehmigungsverfahren informiert.

Anlagen

Anlage 1 – Schulorganisation/Antrag

Anlage 2 – Auszug aus den anzuwendenden Vorschriften

Anlage 3 – Stundentafel

Anlage 4 – Lehrereinsatzplan